



## **Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung**

Abgeordneter Ulrich Siegmund (AfD)

### **Belastung von Notaufnahmen durch Bagatellerkrankte**

Kleine Anfrage - KA 7/1153

#### **Vorbemerkung des Fragestellenden:**

Mit Bezug auf die Antwort der Kleinen Anfrage Drs. 6/3982 bitte ich um Aktualisierung der nachfolgend angefragten Daten.

#### **Antwort der Landesregierung erstellt vom Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration**

- 1. Wie viele Patienten wurden seit 2014 jährlich in den Notaufnahmen im Bundesland behandelt? Die Antworten bitte jeweils getrennt nach einzelnen Kliniken und Jahren darstellen.**
- 2. Wie viele der in Frage 1 genannten Personen mussten zur Behandlung stationär in die Klinik aufgenommen bzw. in ein anderes Krankenhaus eingewiesen werden? Bitte jeweils nach Kliniken und Jahren einheitlich in Prozent darstellen.**
- 3. Bei wie vielen der in Frage 1 abgefragten Fälle handelte es sich nach Einschätzung der Ärzte um sogenannte Bagatellfälle? Bitte jeweils nach Kliniken und Jahren einheitlich in Prozent darstellen.**
- 4. Welche Informationen liegen der Landesregierung zu den Gründen für einen Besuch der Notaufnahme durch Bagatellerkrankte vor? Bitte benennen Sie die Gründe nach Häufigkeit in Prozent.**

Gemäß § 1 Absatz 1 Krankenhausfinanzierungsgesetz (KHG) sind Krankenhäuser eigenverantwortlich wirtschaftende Einrichtungen. Es gibt keine staatliche Krankenhausaufsicht. Insofern liegen der Landesregierung keine Daten

(Ausgegeben am 09.11..2017)

vor. Gleiches gilt für die Landeskrankenhausgesellschaft (KG SAN), die zudem darauf hingewiesen hat, dass die Mitgliederbefragung aus dem Jahr 2015, die unter der LT-Drs. 6/3982 zur Beantwortung der Kleinen Anfrage KA 6/8698 führte, mit erheblichem zeitlichen und personellen Aufwand verbunden war. Es wäre nach Auffassung der KG SAN ihren Mitgliedern nicht zumutbar, neben den laufenden Aufgaben die geforderten Erhebungen durchzuführen.